

I/01-11-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

12.11.13

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen zu Ziffer 2.-2e.	14.11.2013	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I zu Ziffer 2.-2e.	18.11.2013	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II zu Ziffer 2.-2e.	19.11.2013	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III zu Ziffer 2.-2e.	21.11.2013	Beratung	öffentlich
Finanzausschuss zu Ziffer 2.-2e.	02.12.2013	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen zu Ziffer 2.-2e.	14.10.2013	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Wirtschaftsplan 2014 des "Sportpark Leverkusen"

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Im Zusammenhang mit der inhaltlichen Beratung der Vorlage werden beiliegende ergänzende Anfrage von Rh. Dr. Becker (ÖDP) vom 26.10.13 zu seiner Anfrage vom 16.10.13 und die ergänzende Stellungnahme des Sportpark Leverkusen vom 06.11.13 zur Kenntnis gegeben.

Anlage

Ergänzende Stellungnahme:

Zu 1.:

Die Einspeisevergütung für eine beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gemäß dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-Gesetz) zugelassene KWK-Anlage setzt sich wie folgt zusammen:

KWK-Zuschlag in Höhe von 5,11 Cent/kWh für KWK-Anlagen für den Leistungsanteil bis 50 kWel ab Aufnahme des Dauerbetriebes bis zum 19.07.2012 für jede in das öffentliche Netz eingespeiste Kilowattstunde (kWh) zusätzlich zum EEX Baseload Preis und den vermiedenen Netzkosten.

Der EEX Baseload ist ein quartalsweise gewichteter Durchschnittspreis für 24h Grundlaststrom, der an der European Energy Exchange (EEX), einem elektronischen Marktplatz für den Energiehandel, gebildet und von der RNG in der Abrechnung zum Ansatz gebracht wird.

Gemäß KWK-Gesetz gilt als üblicher Preis der quartalsweise gewichtete Durchschnittspreis der EEX des vorangegangenen Quartals. Das 4. Quartal 2011 gilt für den Stromverkauf im 1. Quartal 2012 und beträgt 4,991 Cent/kWh. In der Folge ergeben sich für das 2. Quartal 2012 ein Quartalspreis von 4,510 Cent/kWh, für das 3. Quartal 2012 ein Quartalspreis von 4,039 Cent/kWh und für das 4. Quartal 2012 ein Quartalspreis von 4,352 Cent/kWh.

Die vermiedenen Netzkosten wurden durch die RNG für das Jahr 2012 mit 0,15 Cent/kWh vergütet.

Für das Jahr 2012 ergibt sich für die im 1. Quartal eingespeiste Strommenge eine Einspeisevergütung in Höhe von 10,251 Cent/kWh. Für das 2. Quartal eine Einspeisevergütung von 9,77 Cent/kWh, für das 3. Quartal eine Einspeisevergütung von 9,299 Cent/kWh und für das 4. Quartal eine Einspeisevergütung von 9,612 Cent/kWh.

Zu 2.:

Der Sportpark Leverkusen hat weder mit der Energieversorgung Leverkusen (EVL) noch mit der Rheinischen NETZGesellschaft (RNG) eine Einspeisevergütung ausgehandelt.

Sportpark Leverkusen